

Aussonderungsrichtlinien in Deutschland.

Besteht Handlungsbedarf für eine
koordinierte Archivierungsstrategie
für Printbestände?

Corinna Roeder

Würzburg, 28. September 2015

Tagung AG Regionalbibliotheken



Gliederung

1. Einleitung und Fragestellung
2. Aktuelle Richtlinien der Bundesländer: Überblick
3. Ziele und Inhalte im Vergleich
4. Leistungen und Defizite aktueller Richtlinien
5. Handlungsbedarf für Regionalbibliotheken?
6. Modelle im Ausland



Besteht angesichts massiver
Aussonderungen in WBs ein
aktueller Handlungsbedarf,
um Printbestände in Deutschland
systematisch zu sichern?



6. Handlungsfeld: Realisierung des Einsparpotentials der Bibliotheken im Print-Bereich durch ein standortübergreifendes Bestands- und Bereitstellungsmanagement

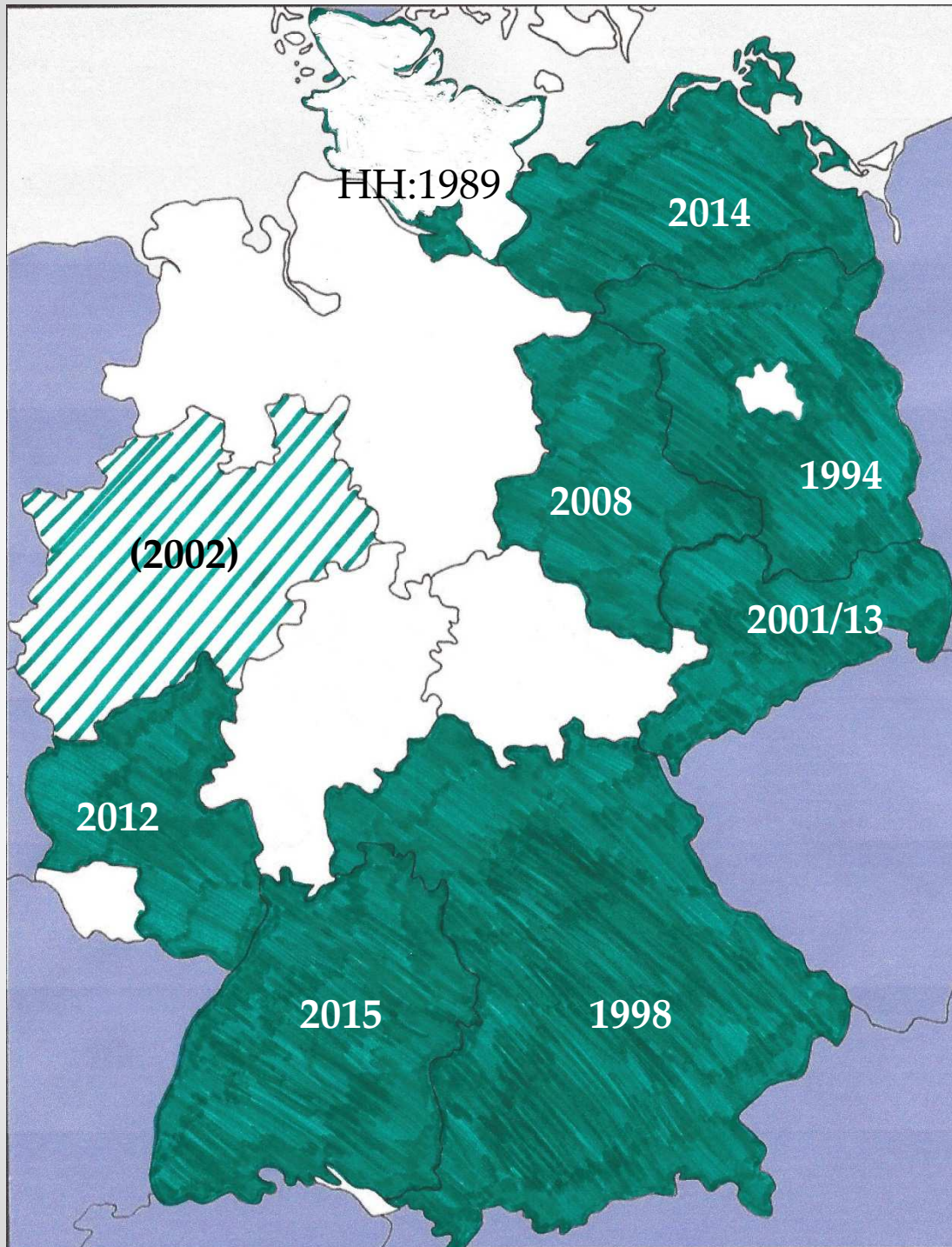
Viele wissenschaftliche Bibliotheken im GBV leiden unter Stellplatzmangel für den Ausbau der gedruckten Bestände und gehen dazu über die Print-Bestände auszusondern. Die Verbundbibliotheken im GBV entwickeln ein abgestimmtes Konzept der verteilten dauerhaften Archivierung. Dieses Konzept sichert eine arbeitsteilige Bestandserhaltung, so dass diese Bestände dauerhaft, schnell und zuverlässig über die Fernleihe an jedem Ort bereitgestellt werden (verteilte Speicherbibliothek für gedruckte Bestände). Die Verbundzentrale ist gefordert, unterstützende Services für das standortübergreifende Bestands- und Bereitstellungsmanagement zu entwickeln.

GBV Strategiepapier 2020

21.5.2015

Aktuelle Situation in den Bundesländern

- Umfrage am 2.6.15 bei AG Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des DBV mit folgenden Fragen:
- Gibt es auf Landesebene Richtlinien für die Aussonderung von Bibliotheksbeständen?
- Beinhalten diese Richtlinien auch Aussagen über die Erhaltung/Archivierung von Printbeständen?
- Gibt es in den Richtlinien oder aufgrund anderer Vereinbarungen eine bibliotheksübergreifende Koordination bei der Aussonderung/Archivierung von Printbeständen?
- Rückmeldungen aus allen Bundesländern in 5 Wochen!
-



Landesweite Aussonderungs- richtlinien (Erlasse)

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt

- Nordrhein-Westfalen (bis 2006)

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf

wissenschaftlicher Bibliotheken, 1986

- Ziel: Reduzierung nicht benötigter moderner Buchbestände und Einsparung von Raum und Ressourcen für Büchermagazine
- Legitimierung der Aussonderung auch an wiss. Bibliotheken
- Definition von „entbehrlichem Bibliotheksgut“
- Vereinfachte Verfahren zur Aussonderung
- Beschränkung von Wachstum (Tausch, Geschenk, Verbrauchsliteratur)
- Koordiniertes Programm für die Archivierung selten genutzter Literatur



Ähnlicher Aufbau der RL

1. Gegenstand und Zielsetzung
2. Geltungsbereich (WB in Trägerschaft des Landes)
3. Definition dessen, was ausgesondert werden soll
4. Definition dessen, was von Aussonderung ausgenommen ist
5. Zuständigkeit / Verantwortung (Bibliotheksleitung)
6. Verfahren der Aussonderung

Unterschiede v.a. in Zielsetzung und Verfahren,
aber auch in der Ausführlichkeit



Gegenstand und Ziele

A. Aussonderung

- „Entlastung der Bibliotheken von nicht oder nur selten genutztem Bibliotheksgut“

B. Archivierung und Bestandserhaltung

- Dauerhafte Verfügbarkeit und Erhaltung von Werken von „bleibendem Wert für Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft“

C. Begrenzung von Tausch- und Geschenkzugang

Gewichtung unterschiedlich:

Primär: Ressourcenschonung / Einsparungen

- z.B.: Baden-Württemberg (AC), Rheinland-Pfalz (A)

Gleichrangig: langfristige Archivierung/Erhaltung

- z.B.: Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt (AB), Mecklenburg-Vorpommern (ABC), bis 2006 auch NRW



Was wird ausgesondert?

- Medien, die entbehrlich oder unbrauchbar sind:

entbehrlich

- Kein Bedarf in der Hochschule mehr
- Entspricht nicht (mehr) dem Sammelauftrag / Profil
- Vor Ort nur noch selten oder gar nicht mehr benutzt
- Für Verbrauch angeschafft
- Mehrfach vorhanden



Besondere Regelungen:

Sekundärformen:

- „Druckschriften, die verfilmt oder digitalisiert zur Verfügung stehen und ausreichend benutzbar sind“
 - Sachsen-Anhalt
- „Ausgesondert wird Bibliotheksgut, das bei Existenz mehrerer Formen das weniger geeignete ist“
 - Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz
- Dissertationen unterschiedlich eingestuft



Was wird ausgesondert?

Unbrauchbar

- Benutzung nicht mehr möglich oder zumutbar
- Wiederherstellung zu teuer
- Bei NBM keine technischen Voraussetzungen für Benutzung mehr



Von Aussonderung i.d.R. ausgenommen

- Pflichtexemplare
- Handschriften und Nachlässe
- Hist. gewachsener Altbestand vor 1800 (1850)
- Besonders wertvolle Einzelstücke
- Regionale Sammlungen, Sondersammlungen
- „Bibliotheksgut von besonderer Bedeutung“

Bayern (Nordrhein-Westfalen):

- Literatur der Sondersammelgebiete
- Dissertationen der eigenen Hochschule

•

•

Verfahren der Aussonderung

- Abgabe an andere Bibliotheken
 - Angebotspflicht in Brandenburg
 - Angebot/Abgabe an Speicherbibliotheken (Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg)
- Tausch
- Verkauf (Antiquariatswert, „voller Wert“)
- Verschenken / unentgeltliche Abgabe
- Makulierung
- Dokumentation
 - Neuere Richtlinien: „geringstmöglicher Aufwand“ bei Angebot und Dokumentation



Leistungen der Richtlinien

- Legitimierung von Aussonderung als notwendiger Prozess in wiss. Bibliotheken
- Handlungssicherheit für einzelne Bibliotheken
- Allg. Definition von entbehrlichem Bibliotheksgut
- Allg. Definition von i.d.R. lokal zu archivierendem Bibliotheksgut
- Handlungssicherheit beim Verfahren der Aussonderung: Vereinfachung bei Verkauf, Tausch, Abgabe, Makulierung, Dokumentation etc.



Leistungen der Richtlinien

- Vereinzelt Koordination der Archivierung:
- Nur in Bayern: lokale Archivierungspflicht für das letzte Exemplar im Land (früher auch in NRW)
- BSB (Garching), SLUB, ULB Halle, SUB Hamburg: Speicherbibliotheken mit Koordinierungsaufgaben
- LB Schwerin, UB Rostock und Greifswald: „Bibliotheken mit besonderer Verantwortung“, aber ohne koordiniertes Verfahren



Defizite der Richtlinien

In allen anderen Bundesländern:

- keinerlei verbindliche Abstimmung/Koordination bei Aussonderung, bzw. Archivierung
- Keine zentrale, verlässliche Archivierungsinfrastruktur auf Landesebene
- Bibliotheksgut nach 1800/1850 zur Aussonderung freigegeben (außer Pflicht, Regionalia, bes. Sammlungen...)

Konzept einer länderübergreifenden Archivierungsinfrastruktur (WR 1986) gescheitert



Defizite der Richtlinien

Keine Antworten auf die aktuellen drängenden Fragen:

- Können gedruckte Zeitschriften, Nachschlagewerke etc., die fast überall nicht mehr genutzt werden, weil sie elektronisch vorliegen, ausgesondert werden?
- Wie viele Printexemplare davon sollten archiviert werden (im Land, im Verbund, in Deutschland)?
- Wer ist für die Archivierung dieser letzten Printexemplare verantwortlich?
- Wie können wirksame Verfahren und Ressourcen für die nötige Archivierungsinfrastruktur organisiert werden?



Katalysatoren der Aussonderung

- Tendenz zu E-only-Erwerbung bei Zeitschriften
 - Printexemplare fast überall entbehrlich oder gar nicht mehr angeschafft
- Ungeklärte Langzeitverfügbarkeit elektronischer Ressourcen
 - i.d.R. Access, kein Besitz
 - Langzeitarchivierung elektronischer Dokumente kostspielig
- Eingeschränkter Zugang zu elektronischen Ressourcen
 - i.d.R. Campuslizenzen, kein Fernzugang für externe Nutzer
 - Fernleihe von el. Zeitschriften nicht automatisch, sdn. vertragsabhängig
- Hoher Platzbedarf an Hochschulen
 - Einrichtung von Arbeitsplätzen und LRC
- Unabhängigkeit/Wettbewerb der Hochschulen
 - Übergeordnete Aufgaben für Hochschulbibliotheken schwierig
- Abschaffung der Sondersammelgebiete
 - Kein Schutz mehr für Spezialsammlungen

Aussonderung geschieht schnell, in großen Mengen und überwiegend unkoordiniert!



Regionalbibliotheken sollten Alarm schlagen!

Aus besonderer Verantwortung

- für die langfristige Überlieferung von Wissen
- für eine flächendeckende Informationsversorgung
- für die historische Perspektive

Aus Eigeninteresse

Wenn sich Hochschulbibliotheken zunehmend auf den aktuellen Bedarf konzentrieren, bleibt die Last der Archivierung an den Regionalbibliotheken hängen. Das ist aber ohne eine rechtsverbindliche Aufgabenzuweisung und entsprechende Ressourcen nicht zu meistern.



Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Es gilt,

1. die Sektion 4 des DBV für die Problematik zu sensibilisieren,
2. Gestufte Archivierungsstrategien auf Länder- und ggf. auf Verbundebene zu entwickeln und zu diskutieren,
3. Richtlinien in allen Bundesländern mit entsprechender Berücksichtigung von Archivierungspflichten und Archivierungsinfrastrukturen umzusetzen,
4. Ergänzend auf eine bundesweite Archivierungsstrategie (zusätzlich zum Pflichtexemplar) hinzuarbeiten, v.a. für Zeitschriften.



Beispiel für eine nationale Archivierungsstrategie

Großbritannien

UK Research Reserve (<http://www.ukrr.ac.uk/>)

Kooperation zw. British Library und 30 wiss. Bibliotheken

- zur Reduzierung wenig genutzter Zeitschriften auf 3 Exemplare innerhalb des Konsortiums
- zur Bildung einer unterstützenden nationalen „research collection“ für Zeitschriften bei der BL
- Kostenpflichtig für Mitglieder, aber mit 24 h Dokumentlieferservice
- Projekt seit 2007 gefördert von HEFCE

•

•

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

• • •

roeder@lb-oldenburg.de

